

Abschrift

Az.: 274 C 7373/16



Protokoll

aufgenommen in der öffentlichen Sitzung des Amtsgerichts München am Dienstag, 23.08.2016
in München

Gegenwärtig:

Richter [REDACTED]

Von der Zuziehung eines Protokollführers gem. § 159 Abs. 1 ZPO wurde abgesehen.

In dem Rechtsstreit

[REDACTED]

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte Waldorf Frommer, Beethovenstraße 12, 80336 München, Gz.: [REDACTED]

gegen

[REDACTED] 80634 München

- Beklagte -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte [REDACTED] 80339 München

wegen Forderung

erscheinen bei Aufruf der Sache:

1. Klägerseite:

- Rechtsanwälte [REDACTED]

2. Beklagtenseite:

- Beklagte: [REDACTED]
- Rechtsanwalt [REDACTED]

Sitzungsbeginn: 10:15 Uhr

Das Gericht tritt in die Güteverhandlung ein und erörtert die Sach- und Rechtslage mit den Beteiligten.

Sodann schließen die Parteien folgenden

Vergleich:

- I. Die Beklagte zahlt an die Klägerin € 750,00. Damit sind sämtliche streitgegenständliche Ansprüche abgegolten und erledigt.
- II. Die Kosten des Rechtsstreits trägt die Beklagte, mit Ausnahme der Vergleichsgebühr, die gegeneinander aufgehoben wird.


-vorgespielt und genehmigt-

Der **Streitwert** wird nach Anhörung der Parteivertreter auf **€ 1.106,00** festgesetzt.

gez.


Richter

gez.


als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
zugleich für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Übertragung vom Tonträger.

Der Tonträger wird frühestens 1 Monat nach Zugang des Protokolls gelöscht.